

**Ausschreibung  
Österreichischer Staatspreis und Förderungspreis  
für Wissenschaftspublizistik**

1. Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung verleiht zur Förderung verantwortungsvoller Wissenschaftspublizistik alle zwei Jahre den Österreichischen Staatspreis für Wissenschaftspublizistik sowie einen Förderungspreis für junge Wissenschaftspublizist/innen (Höchstalter 35 Jahre). Mit dem Staats- und Förderungspreis werden hervorragende journalistische Beiträge ausgezeichnet, die in allgemein verständlicher Weise und kompetent Themen aus Wissenschaft und Forschung aufgreifen und damit in der Öffentlichkeit das Interesse und die Akzeptanz für Wissenschaft und Forschung wecken und vertiefen helfen.
2. Der Staatspreis ist mit EURO 5.500,--, der Förderungspreis mit EURO 2.500,-- dotiert. Die Preise werden ungeteilt an Einzelpersonen verliehen. Sammelbewerbungen werden nicht berücksichtigt. Sollte die Jury keine der eingereichten Arbeiten für eine Auszeichnung vorschlagen, kann von der Preisverleihung Abstand genommen werden.
3. Es können nur Beiträge eingereicht werden, die in einem österreichischen Medium publiziert oder gesendet wurden.
4. Einreichungen zum Österreichischen Staatspreis und zum Förderungspreis können ausschließlich durch die Redaktion eines Mediums erfolgen.
5. Für die Bewerbung kommen nur Beiträge in Betracht, die im Zeitraum 2010/2011 publiziert oder gesendet wurden. Die Bewerbungsunterlagen sowie ein Lebenslauf des Autors/der Autorin sind in achtfacher Ausfertigung **bis spätestens 31. Jänner 2012** an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, z.H. Frau Mag. Martha Brinek, Minoritenplatz 5, 1014 Wien, Tel.: 01/53120-9515 zu richten. Bei Hörfunk- und Fernsehproduktionen ist neben einer schriftlichen Kurzfassung eine Audio- oder Videokassette bzw. DVD beizulegen.
6. Die Auswahl der Preisträger/innen erfolgt durch eine vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung bestellte Jury. Die Mitglieder der Jury sind hinsichtlich der Beratung und Bewertung zu Verschwiegenheit verpflichtet.  
Die Entscheidung der Jury wird unter Ausschluss des Rechtsweges getroffen.  
Die Preisträger/innen und die Namen der Juror/innen werden anlässlich der Preisverleihung bekannt gegeben.
7. Bisherige Staatspreisträger/innen sind von einer neuerlichen Bewerbung ausgeschlossen.

Die Jury kann auch nach eigenem Ermessen Personen, die auf dem Gebiete der Wissenschaftspublizistik bedeutende Leistungen erbracht haben, als Preisträger/innen vorschlagen. Die Jury kann ferner eine „Besondere Anerkennung“ aussprechen und diese im Rahmen der Preisverleihung bekannt geben.

8. Die Preise werden in feierlicher Form durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung überreicht.

Wien, Dezember 2011  
Mag. Martha Brinek